



**Musikzweig am Stadtgymnasium  
Köln-Porz**

**in Kooperation mit der  
Rheinischen Musikschule Köln /  
Carl-Stamitz-Musikschule**

## Was bedeutet Musikzweig?

In jeder Jahrgangsstufe der Sekundarstufe I richtet das Stadtgymnasium eine Musikklasse ein. Zur Musikklasse können alle Kinder angemeldet werden, die bereits ein Instrument spielen oder es erlernen wollen.

Zusätzlich zum Musikunterricht belegen die Schüler und Schülerinnen des Musikzweigs Pflichtfächer (z.B. Instrument), Wahlpflichtfächer (Ensemble) und, wer möchte, auch noch Wahlfächer (weitere Ensembles, Angebote in Komposition, Musiktheorie, etc.).

Pflichtfächer in der Jahrgangsstufe 5 sind der Instrumentalunterricht, das Fach Rhythmik und Chor. Pflichtfächer in der Jahrgangsstufe 6 sind der Instrumentalunterricht, das Fach Rhythmik und ein weiteres Wahlpflichtfach. Dies dient der Förderung musikalischer Grundlagen.

In den folgenden Jahrgangsstufen müssen die Schülerinnen und Schüler neben dem Pflichtfach Instrument (in Klasse 8 / 9 zusätzlich Musik und Theorie) ein Wahlpflichtfach belegen. Der Schwerpunkt der Wahlpflichtfächer liegt auf dem „miteinander Musizieren“.

Das Wahlpflichtangebot besteht derzeit aus: Chor, Orchester, Rock/Pop, Jazz, Percussion, Komposition, Improvisation, Musiktheater, Bläser-, Gitarren-, Klavierensemble, Kammermusik, Folklore, Rock/Pop Piano. Diese Fächer können auch als zusätzliches Wahlangebot belegt werden.

Durch dieses Angebot erhalten die Schülerinnen und Schüler eine allgemeine musikpraktische und musiktheoretische Ausbildung, die über das „reine“ Erlernen ihres Instrumentes sowie schulcurriculare Vorgaben im Fach Musik weit hinausgeht.

Diese Angebote werden von Schulmusikern und von Musikschullehrern durchgeführt.

In den regulären Musikunterricht am Stadtgymnasium werden die musikalischen und instrumentalen Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler verstärkt einbezogen. Von Anfang an wird damit auch die Fähigkeit geübt, gemeinsam mit anderen Musik zu machen. Unterrichtsinhalte erhalten einen praktischen Bezug. In den Klassen 6-8 gelten die Wahlpflichtfächer als Ergänzungsunterricht (Ergänzungsunterricht ist Pflichtunterricht der Schule). Die Kinder dürfen darüber hinaus auch andere Ergänzungsunterrichtsangebote der Schule besuchen.

Das gemeinsame Musizieren fördert die sozialen Kompetenzen und damit eine gute Klassengemeinschaft. Es unterstützt positiv die Entwicklung der Persönlichkeit (Selbstbewusstsein, Konzentrationsfähigkeit, Teamfähigkeit, Präsentationsfähigkeit, Kreativität, Flexibilität, Organisation, etc.) und das Lernen in allen Schulfächern.

# Musikzweig – Das wichtigste in Kürze

## Wozu Musikklassen?

- ✓ Erweiterung des musikalischen Horizonts
- ✓ Entfaltung personaler und sozialer Kompetenzen
- ✓ Förderung der Selbstständigkeit und der Teamfähigkeit
- ✓ Schaffung eines positiven Lernumfeldes in der Schule

## Wer kann angemeldet werden?

- ✓ Kinder, die bereits ein Instrument spielen oder ab Klasse 5 damit beginnen und dieses bis mindestens Klasse 9 fortführen.
- ✓ Instrumenten-Schnupperkurs oder Probestunden werden bei Bedarf von der Musikschule angeboten.

## Organisatorisches

- ✓ zusätzliche Musikstunden im Pflichtfachbereich:  
Instrumentaleinzelunterricht (es werden 45 Minuten Einzelunterricht empfohlen), Chor (in Klasse 5) sowie Rhythmik in Klasse 5/6, Musiktheorie in Klasse 8/9
- ✓ zusätzliche Musikstunden durch Belegung mindestens eines Wahlpflichtfaches ab Klasse 6, derzeitiges Angebot in den Bereichen:  
Chor, Orchester, Rock/Pop, Jazz, Percussion, Komposition, Improvisation, Musiktheater, Bläser-, Gitarren-, Klavierensemble, Kammermusik, Folklore, Rock/Pop Piano
- ✓ die Wahl des Instrumentes ist frei. Gewählt werden können alle Instrumente, für die von der Musikschule Unterricht angeboten wird
- ✓ die Anmeldung zum Instrumentalunterricht erfolgt im Sekretariat der Musikschule
- ✓ Kinder, die sich zum Musikzweig anmelden, werden bei der Anmeldung zum Instrumentalunterricht von der Musikschule entsprechend berücksichtigt
- ✓ ein Musikklassenkonzert im Schuljahr
- ✓ verschiedene Konzerte (Solo, Ensemble) und Projekte (Musiktheater, Musical, etc.)

## **Kosten**

- ✓ Instrumentalunterricht muss selbst finanziert werden
- ✓ Musikschule bietet 30/45 Minuten Einzelunterricht für 60,00€/90,00 € pro Monat an
- ✓ der Instrumentalunterricht kann auch von einem qualifizierten privaten Instrumentallehrer erteilt werden
- ✓ ab Klasse 5 wird von der Musikschule eine Musikzweiggebühr erhoben, die zur Zeit 12 € beträgt

## **Gegenwartsmusik – Zukunftsmusik**

- ✓ Aufbau/Ausbau verschiedener Ensembles (stilistische Vielfalt)
- ✓ Projektarbeiten/Musicals
- ✓ Stufenübergreifendes Arbeiten
- ✓ Konzerte
- ✓ Konzertbesuche
- ✓ Workshops
- ✓ Kooperationen mit externen Organisationen (Oper, Philharmonie, etc)

Stadtgymnasium Köln-Porz

Humboldtstr. 2-8  
51145 Köln  
02203/89 40 20

[www.stadtgymnasium.net](http://www.stadtgymnasium.net)

Ansprechpartner am  
Stadtgymnasium

Sebastian Frey  
[frey@stadtgymnasium.net](mailto:frey@stadtgymnasium.net)

Rheinische Musikschule der Stadt Köln

Carl Stamitz Musikschule  
Josefstr. 57  
51143 Köln  
02203/182 75 98

[www.stadt-koeln.de/5/rheinische-musikschule](http://www.stadt-koeln.de/5/rheinische-musikschule)  
[www.stamitz-musikschule.de](http://www.stamitz-musikschule.de)

Ansprechpartner an der  
Carl-Stamitz-Musikschule

Sonja Grimm-Lozo  
[sonja.grimm-lozo@stadt-koeln.de](mailto:sonja.grimm-lozo@stadt-koeln.de)

# Informationen zu einer möglichen Eignungsfeststellung für den Musikzweig am Stadtgymnasium 2016

Sollte die Anmeldezahl zum Musikzweig höher sein als eine Klassenstärke, wird es eine Eignungsfeststellung geben.

**Die Eignungsfeststellung wird nach der Anmeldung und nach der Entscheidung über eine grundsätzliche Aufnahme an das Stadtgymnasium stattfinden.**

**22. April 2016 vormittags (Ersatztermin: 25. April 2016)**

Sollte die **Anmeldezahl einer Klassengröße** entsprechen, **entfällt** die Prüfung. Durchgeführt wird die Prüfung von Schulmusikern des Stadtgymnasiums und Musikschullehrern der Carl-Stamitz-Musikschule. Es wird eine Rangliste erstellt. Entsprechend dieser Rangliste werden die Schülerinnen und Schüler in den Musikzweig aufgenommen.

Für die Eignungsfeststellung werden die Kinder in Kleingruppen zu je drei Kindern eingeteilt. Während des Prüfungsmorgens werden die Kinder von erfahrenen Schülerinnen und Schülern des Musikzweigs betreut und zu den drei Prüfungsteilen begleitet.

Folgende Prüfinhalte sind vorgesehen:

❖ **Sing- und Hörfähigkeit:**

Vortrag eines vorbereiteten einfachen Liedes (z.B. Kinderlied – traditionell oder modern); Nachsingen einfacher vorgegebener Melodien; Unterscheidung von Tonhöhen (hoch/tief); nah oder weit auseinanderliegende Töne; Dissonanz-Konsonanz

❖ **Rhythmische Fähigkeiten:**

Nachahmen/Fortführen/Erfinden einfacher Rhythmen durch Bodypercussion (Klatschen, stampfen, klopfen etc.)

Spielerische Umsetzung von Musik in Bewegung

❖ **Instrumentalvorspiel:**

Vorspiel eines leichten Stückes auf dem eigenen Instrument – besprechen Sie mit dem Instrumentallehrer, welches Stück für Ihr Kind geeignet ist, um es vorzuspielen. Vielleicht gibt es ja noch ein Stück aus einem anderen Vorspiel.

*(Wird bislang kein Instrument erlernt, entfällt dieser Prüfungsteil. Es ist kein Nachteil, wenn noch kein Instrument erlernt wird!)*

Die Anmeldung zum Musikzweig erfolgt über das Sekretariat des Stadtgymnasiums auf einem gesonderten Anmeldeformular. Auf der Homepage des Stadtgymnasiums können Sie die Termine und Bedingungen ebenfalls nachlesen.

Zur Eignungsfeststellung werden Sie gesondert schriftlich eingeladen.

Über das Ergebnis werden wir Sie schriftlich informieren

**Stadtgymnasium Köln-Porz**

Humboldtstr. 2-8

51145 Köln

02203/894020

[www.stadtgymnasium.net](http://www.stadtgymnasium.net)

*Ansprechpartner am Stadtgymnasium*

Sebastian Frey

[frey@stadtgymnasium.net](mailto:frey@stadtgymnasium.net)

*Ansprechpartner an der Carl-Stamitz-Musikschule*

Sonja Grimm-Lozo

[sonja.grimm-lozo@stadt-koeln.de](mailto:sonja.grimm-lozo@stadt-koeln.de)